



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Frau
Anna Markovic
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/210
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Mag. Sarah Tallian
Tel.: +43 (3862) 899-214
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-81047/2026-10

Bruck an der Mur, am 15.06.2026

Ggst.: voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG,
8605 Kapfenberg, Werk Kapfenberg,
Errichtung Trennschleifmaschine Braun TS6L,
Erweiterung Entstaubungsanlage Probertrennbereich,
Änderung der Betriebsanlage,
GewO 1994

Kundmachung

Die voestalpine Böhler Edelstahl GmbH & Co KG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage auf dem Standort 8605 Kapfenberg, Mariazeller-Straße 25 (Grundstück Nr. 385/1, EZ 78, KG 60025 Kapfenberg) durch die Errichtung und den Betrieb einer Trennschleifmaschine Braun TS6L und die Erweiterung der Entstaubungsanlage im Probertrennbereich, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, dem 14.07.2026 mit Beginn um ca. 13:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Mariazeller-Straße 25, 8605 Kapfenberg
(Verwaltungsgebäude)

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 81, §§ 356 Gewerbeordnung 1994 idgF
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF

Verhandlungsleiterin: Mag. Sarah Tallian

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 216, nach telefonischer Anmeldung während der Parteiverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sarah Tallian
(elektronisch gefertigt)